

**VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS
des Turn- und Sportverein Köngen e.V. AB DEM 01.07.2020 – in der ab
23.10.2020 gültigen Fassung**

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Köngen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Köngen angeboten werden.

Diese Konzeption wird der Gemeinde Köngen als Träger der Sportstätten zur Kenntnis vorgelegt. Die Erlaubnis, die Sportstätten nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Köngen mit Schreiben vom 27.05.2020 erteilt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Sportstätten:

- Stadion Fuchsgrube

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Stadionplatz | 14450 m ² |
| Unterer Naturrasenplatz | 8650 m ² |
| Die zwei Plätze zusammen | 23100 m ² |

- Kunstrasenplatz

| | |
|-----------------|---------------------|
| Kunstrasenplatz | 7200 m ² |
|-----------------|---------------------|

- Fuchsgrubensporthalle

| | |
|--------------------|---------------------|
| Halle gesamt | 1035 m ² |
| Kleiner Hallenteil | 410 m ² |
| Großer Hallenteil | 625 m ² |

- Burgforum

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Multifunktionsraum a | 95,72 m ² |
| Multifunktionsraum b | 85,07 m ² |
| Multifunktionsraum gesamt | 182,01 m ² |

- Mörikehalle

| | | |
|---|-----------------------|--|
| Hallenboden gesamt | 410,65 m ² | |
| davon rechte Hallenhälfte (von Eingang bis Trennwand) | 193,5 m ² | |
| linke Hallenhälfte | 207 m ² | |

- Burgschulsporthalle

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Oberer Gymnastikraum | 189,86 m ² |
|----------------------|-----------------------|

Hallenboden gesamt 1.144,26 m²,
davon Teil 1 (rechts richtg. Unterer Gymn.R. bis Trennwand) 374,85 m²
Teil 2 (mittlerer Teil zwischen den Trennwänden) 408 m²
Teil 3 (links Richtg. Foyer) 331,5 m²

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Unterer Gymnastikraum | 128 m ² |
|-----------------------|--------------------|

Trainingszeitenplanung

Trainingszeiten gemäß dem zwischen der Geschäftsstelle des TSV Köngen und der Gemeinde Köngen abgestimmten Belegungsplan der Sportstätten

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Sportverein TSV Köngen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Desinfektionsmittel/Seife und Wasser (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) durch den Übungsleiter/Verantwortlichen
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch die Gemeinde Köngen gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden wo möglich regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Sportstätten muss mangels separater Ein- und Ausgänge eine Mund-/ Nasenbedeckung getragen werden
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
7. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes, sowie während des Trainings
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt bei stationärem Training direkt am Trainingsplatz, bei Training mit Raumwegen mit ausreichendem Abstand zueinander (min. 1,5m) am Rand des Trainingsbereiches verteilt.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden, es dürfen keine in der Halle vorhandenen Trainingsmatten genutzt werden.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen (inklusive Trainer!) trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Hierdurch ergeben sich folgende zulässige Personenzahlen **INKLUSIVE Trainer**:
- Fuchsgrubensporthalle

| | |
|--------------------|------------------------------------|
| Halle gesamt | 1035 m ² - 207 Personen |
| Kleiner Hallenteil | 410 m ² - 82 Personen |
| Großer Hallenteil | 625 m ² - 125 Personen |
 - Burgforum

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Multifunktionsraum a | 95,72 m ² - 19 Personen |
| Multifunktionsraum b | 85,07 m ² - 17 Personen |
| Multifunktionsraum gesamt | 182,01 m ² - 36 Personen |
 - Mörikehalle

| | |
|---|-------------------------------------|
| Hallenboden gesamt | 410,65 m ² - 82 Personen |
| davon rechte Hallenhälfte (von Eingang bis Trennwand) | 193,5 m ² - 38 Personen |
| linke Hallenhälfte | 207 m ² - 41 Personen |

- Burgschulsporthalle
Oberer Gymnastikraum 189,86 m² - 37 Personen

Hallenboden gesamt 1.144,26 m² - 228 Personen
Teil 1 (rechts richtg. Unterer Gymn.R. bis Trennwand) 374,85 m² - 74 Personen
Teil 2 (mittlerer Teil zwischen den Trennwänden) 408 m² - 81 Personen
Teil 3 (links Richtg. Foyer) 331,5 m² - 66 Personen

Unterer Gymnastikraum 128 m² - 25 Personen

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, sowie entweder Anschrift oder Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden spätestens am dem Training folgenden Tag der Geschäftsstelle des TSV Köngen weitergegeben und dort abgelegt, um diese im Bedarfsfall der Gemeinde Köngen und dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten/der Rettungsdienst zu alarmieren.

Köngen, 23.10.2020

Der Vorstand